

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Georg Fürnkranz, Wolfgang Irschik, Manfred Hofbauer, MAS und Michael Niegls betreffend „Konzept für die Umwelt, statt einer Forcierung der Umweltsünde durch Tempo 30“, eingebracht in der Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 29. Juni 2020 zu Post 1

---

Immer wieder werden Forderungen nach einem generellen Tempolimit von 30km/h im Ortsgebiet von Wien erhoben. Studien der TU-Wien belegen, dass Tempo 30 aber keine sinnvolle Maßnahme zur Hebung der Luftqualität oder der Verbrauchsverringerung in Städten ist und bauseitige Verkehrsberuhigungen sogar deutlich den Emissionsausstoß gegenüber Tempo 50 erhöhen!

Obwohl der Umweltschutz aufgrund des allgemeinen Coronawahnsinns zurzeit in den Hintergrund gedrängt wird und auch medial verschwunden ist, ist es an der Zeit, dass das Verkehrs- und Umweltkonzept der Stadt Wien unter Einbeziehung der TU-Studie „Auswirkungen auf die Straßenverkehrsemissionen durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h“ von Univ.-Prof. Dr. techn. B. Geringer et al. neu überdacht wird und dementsprechende Handlungen gesetzt werden. Ausnahmen, die die Sicherheit vor Kindergarten/Schulen u.ä. garantieren, sollten nach dem Beispiel München (siehe Foto) etabliert werden.



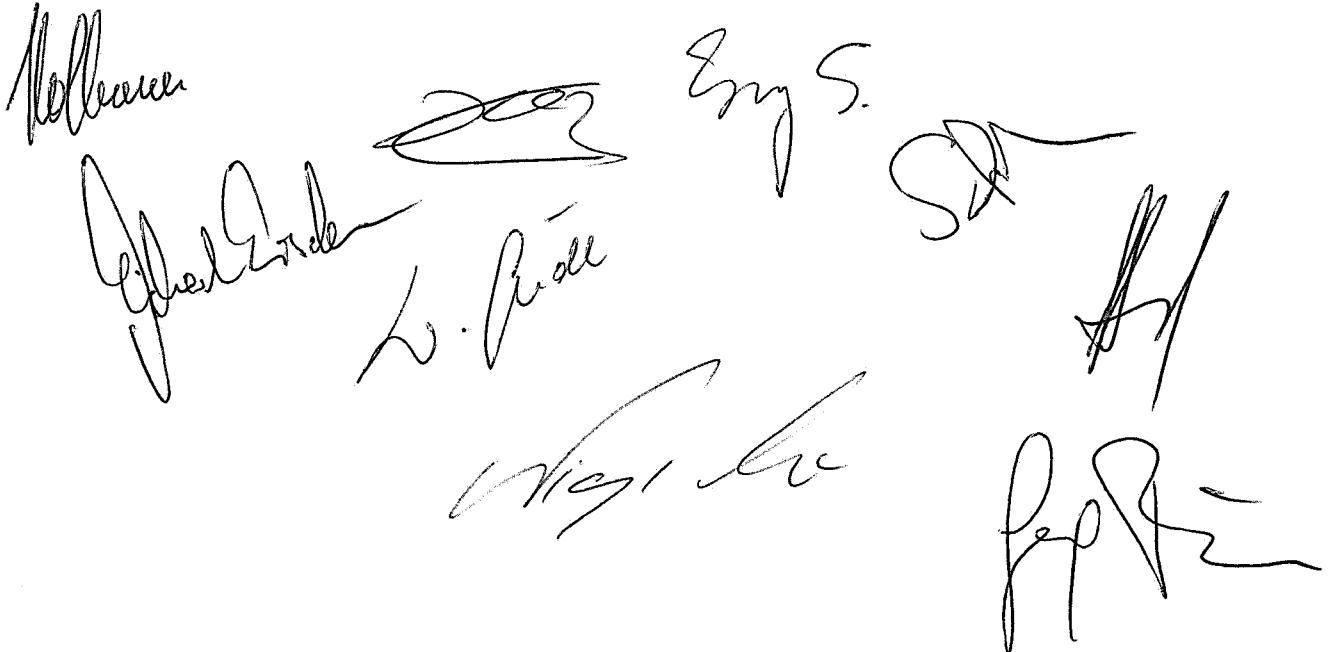
Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

68.2

### B e s c h l u s s a n t r a g

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Tempo 30 Zonen nur dort eingerichtet werden, wo dies aus Sicherheitsgründen unabdingbar ist.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.



MAGIS TRATSDIREKTION DER STADT WIEN abgelehnt
Eing.: 29. JUNI 2020
PGL-S49285-2020-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat